



**Ergebnisniederschrift
über die 2. (III) Sitzung der Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
am 5. Dezember 2017
in Leipzig**

— Dauer der Sitzung 12:30 Uhr bis 13:55 Uhr

—

Eröffnung

Frau Haase eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes, den Geschäftsführer, die stellvertretende Geschäftsführerin und die Vertreter des Hauses.

TOP 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Vertreterversammlung

Frau Haase stellt fest, dass die Mitglieder der Vertreterversammlung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mit Schreiben vom 06.11.2017 gemäß § 3 Abs. 1 ihrer Geschäftsordnung frist- und formgerecht eingeladen wurden. Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland i. V. m. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und die Mehrheit der Mitglieder – also mindestens 16 – anwesend und stimmberechtigt sind.

Mit 26 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern, 12 der Gruppe der Arbeitgeber und 14 der Gruppe der Versicherten, ist die Vertreterversammlung beschlussfähig.

Anwesend sind:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| a) Gruppe der Versicherten | b) Gruppe der Arbeitgeber |
| 1. Renate Licht | 1. Dirk Böning |
| 2. Reinhardt Brett | 2. Cornelia Müller |
| 3. Hans-Jürgen Herzog | 3. Sven Nobereit |
| 4. Ralf Eckardt | 4. Björn Dittrich |
| 5. Herbert Zimmermann | 5. Ralph Angerstein |
| 6. Annett Haase | 6. Malte Husemann |
| 7. Gerhard Weise | 7. Dr. Steffen Burchhardt |
| 8. Astrid Striehn | 8. Andreas Bösl |
| 9. Regina Richter | 9. Hans-Jens Blanke |
| 10. Maik Wagner | 10. Jörg Friedrich |
| a) Stellvertreter | b) Stellvertreter |
| 11. Clemens Holfeld | 11. Andreas Hempel |
| 12. Klaus-Dieter Annecke | 12. Dr. Frank Dreihaupt |
| 13. Michael Überla | |
| 14. Werner Schuh | |



entschuldigt:

- | | | | |
|----|----------------------|----|-----------------|
| 1. | Wolf-Eberhard Müller | 1. | Astrid Regel |
| 2. | Thomas Rettig | 2. | Jürgen Kratzer |
| 3. | Sebastian Fritz | 3. | Angret Neubauer |
| 4. | Rüdiger Schuster | 4. | Ilona Arnold |
| 5. | Hans-Jürgen Fischer | 5. | Joachim Schulze |

Vom Vorstand anwesend sind:

- | | | | |
|-----------|--------------------------------|-----------|-------------------------------|
| a) | Gruppe der Versicherten | b) | Gruppe der Arbeitgeber |
| 1. | Susanne Wiedemeyer | 1. | Detlev Lehmann |
| 2. | Angela Breitling | 2. | Sven Fischer |
| 3. | Martina Pracht | 3. | Albert Seifert |
| 4. | Christianne Napierski | 4. | Jörg Priese |
| | | 5. | Lutz Wesche |

Von der Verwaltung anwesend sind:

1. Jork Beßler
 2. Dr. Ina Ueberschär
 3. Michael Effner
-

TOP 2:

Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Die Sitzungsleiterin stellt dar, dass die vorläufige Tagesordnung gemeinsam mit dem Einladungsschreiben und den Sitzungsunterlagen am 06.11.2017 versandt worden sei. Aufgrund einer konkreten Anfrage zur Herausgabe der Niederschriften der Vertreterversammlung sei es erforderlich, so Frau Haase weiter, dass die Vertreterversammlung einen entsprechenden Beschluss fasse und die Tagesordnung um den Punkt 10 ergänzt werde. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Sie hinterfragt, ob weitere Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt festgelegt:

- Punkt 1:** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Vertreterversammlung
- Punkt 2:** Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
- Punkt 3:** Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes
- Punkt 4:** Bericht des Geschäftsführers
- Punkt 5:** Abnahme der Jahresrechnung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für das Geschäftsjahr 2016
- Punkt 6:** Feststellung des Haushaltsplanes 2018 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
- Punkt 7:** Wahl eines Mitgliedes der Gruppe der Versicherten in die Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
- Punkt 8:** Wahl der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
- Punkt 9:** Wahl von weiteren Mitgliedern der besonderen Ausschüsse
Mitglieder der Widerspruchs- bzw. Einspruchsausschüsse der Widerspruchsstellen Halle und Weimar
- Punkt 10:** Herausgabe von Niederschriften der Sitzungen der Vertreterversammlung



Punkt 11: Terminplanung für die Sitzungen der Vertreterversammlung und der Ausschüsse der Vertreterversammlung für das Jahr 2018

Punkt 12: Verschiedenes



TOP 3:

Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes

Frau Haase bittet Herrn Lehmann um seinen Bericht.

(Der Redebeitrag ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.)

Die Sitzungsleiterin dankt Herrn Lehmann für seinen Bericht und schlägt vor, die Diskussion nach dem Bericht des Geschäftsführers zu führen.

Sodann leitet Frau Haase zum nächsten Tagesordnungspunkt über.



TOP 4:

Bericht des Geschäftsführers

Frau Haase übergibt das Wort an den Geschäftsführer Herrn Beßler.

(Der Redebeitrag ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.)

Frau Haase dankt Herrn Beßler für seine Ausführungen.

Sodann eröffnet Frau Haase die Möglichkeit für Nachfragen zu den Berichten.
Nachdem keine Nachfragen bestehen, wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergeleitet.



TOP 5

Abnahme der Jahresrechnung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für das Geschäftsjahr 2016

Vorlage Nr.: 119/2017

Frau Haase führt in die Vorlage ein. Die vorliegende Jahresrechnung 2016 und die Stellungnahme des Geschäftsführers zum Prüfbericht der Innenrevision habe der Vorstand in seiner Sitzung am 15.09.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorstand lege, so Frau Haase weiter, die Jahresrechnung nach § 32 der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung der Vertreterversammlung zur Entscheidung und zu seiner Entlastung sowie zur Entlastung des Geschäftsführers vor. Hierzu sei der Vertreterversammlung die geprüfte Jahresrechnung zusammen mit dem Prüfbericht der Innenrevision übergeben worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung habe bereits in der Sitzung am 01.11.2017 die vorliegende Jahresrechnung geprüft.

Die Sitzungsleiterin bittet den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Vertreterversammlung, Herrn Husemann, um seinen Bericht über die Sitzung. (Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.)

Die Sitzungsleiterin dankt Herrn Husemann für seinen detaillierten Bericht. Die Jahresrechnung 2016 sowie die Vorlage Nr. 119/2017 werden sodann zur Diskussion gestellt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Frau Haase weist darauf hin, dass gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Sitzungsleiter die Art der Abstimmung bestimmt. Frau Haase stellt fest, dass für alle Beschlüsse der heutigen Sitzung die Abstimmung mittels Stimmkarte erfolgt. Eine schriftliche Abstimmung wird auf Nachfrage der Sitzungsleiterin nicht gewünscht. Festgestellt wird daher, dass die Abstimmung mittels Stimmkarte erfolgt.

Frau Haase verweist auf den von Herrn Husemann in seinem Bericht sowie den in der Vorlage dargestellten Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

**Die Vertreterversammlung genehmigt die Vorlage Nr.: 119/2017 und beschließt einstimmig,
wie folgt:**

- 1. Die Jahresrechnung 2016 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird
zustimmend zur Kenntnis genommen.**



- 2. Der Jahresabschluss der Rehabilitationsklinik Göhren, als Bestandteil der Jahresrechnung 2016 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von**

156.152,95 EUR

ist auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Dem Vorstand und dem Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird nach § 77 Abs. 1 SGB IV zur Jahresrechnung 2016 Entlastung erteilt.**
-

TOP 6

Feststellung des Haushaltsplanes 2018 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Vorlage Nr.: 120/2017

Frau Haase führt in die Vorlage Nr. 120/2017 ein. Das Volumen des Haushaltsplanes 2018 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland umfasse 29.599.188.000 EUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöht es sich um 986.482.000 Euro bzw. 3,46 Prozent. Der Grund des Anstieges liege in den um 1.045.889.000 EUR gestiegenen Aufwendungen für die Renten und die Krankenversicherung der Rentner. Bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2018 gehe man von der derzeit geltenden Rechtslage aus. Bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes sei noch von einem unveränderten Beitragssatz von 18,7 Prozent ausgegangen. Dieser wird im kommenden Jahr auf 18,6 Prozent gesenkt. Dies habe aber keine Auswirkungen auf die Haushaltsplandurchführung.

Der Vorstandsausschuss für Haushalt und Finanzen habe - so Frau Haase weiter - den vorliegenden Haushaltsplan 2018 geprüft. Der Vorstand habe ihn in seiner Sitzung am 15.09.2017 aufgestellt. Der Haushalts- und Finanzausschuss der Vertreterversammlung habe sich in seiner Sitzung am 01.11.2017 ebenfalls mit dem Haushaltsplan 2018 befasst und diesen geprüft.

Die Sitzungsleiterin bittet den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses der Vertreterversammlung, Herrn Dr. Burchhardt, um seinen Bericht. (Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.)

Frau Haase dankt Herrn Dr. Burchhardt für seinen ausführlichen Bericht. Sie hinterfragt, ob Anfragen bestehen.

Herr Weise hinterfragt, warum der Haushaltsansatz 2018 bei den Leistungen zur Teilhabe um ca. 700.000 EUR unter dem des Vorjahres liege.

Herr Beßler stellt dar, dass in den vergangenen Jahren immer der Höchstbetrag geplant worden sei. Gezeigt habe sich, dass dieser nicht benötigt worden ist. Der Haushaltsgrundsatz der Klarheit und Wahrheit verpflichte dazu, die Haushaltsansätze entsprechend der zu erwartenden Aufwendungen zu bilden. Ausgegangen werde davon, so Herr Beßler weiter, dass der Haushaltsansatz auskömmlich sein werde.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, kommt es zur Abstimmung.



Die Vertreterversammlung genehmigt die Vorlage Nr. 120/2017 und beschließt einstimmig, wie folgt:

Der Haushaltsplan 2018 der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wird mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 29.599.188.000 EUR festgestellt.



TOP 7

Wahl eines Mitgliedes der Gruppe der Versicherten in die Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Vorlage Nr. 150/2017

Frau Haase führt in die Vorlage ein und erläutert die rechtlichen Grundlagen für die Wahl von jeweils zwei Mitgliedern der Regionalträger in die Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Weiterhin führt sie aus, dass in der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 06.09.2017 das Mitglied der Bundesvertreterversammlung für die Gruppe der Versicherten noch nicht gewählt werden konnte. Aufgrund dessen sei die Wahl heute nachzuholen

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, so Frau Haase weiter, habe sie als Mitglied in die Bundesvertreterversammlung für die Gruppe der Versicherten vorgeschlagen.

Die Vertreterversammlung genehmigt die Vorlage Nr. 150/2017 und beschließt einstimmig, wie folgt:

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland wählt

**für die Gruppe der Versicherten
als Mitglied**

Frau Annett Haase

in die Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Frau Haase bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.



TOP 8

Wahl der Versichertenältesten der deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Vorlage Nr. 163/2017

Frau Haase führt in die Vorlage Nr. 163/2017 ein und erläutert noch einmal das Wesentliche zur Wahl der Versichertenältesten.

Die Rechtsgrundlagen für die Wahl der Versichertenältesten sind § 61 i. V. m. § 52 SGB IV und § 81 i. V. m. § 77 SVWO. Die Versichertenältesten werden nach § 24 Abs. 1 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in der ersten konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung, spätestens in der Folgesitzung, gewählt. Die Wahl der Versichertenältesten werde auf der Grundlage einzureichender Vorschlagslisten von der Gruppe der Versicherten der Vertreterversammlung vorgenommen.

Die Bewerber müssen nicht einem Selbstverwaltungsorgan angehören. Sie müssen jedoch die Voraussetzungen für die Wählbarkeit als Versichertenältester erfüllen.

In den Vorschlagslisten müssen 1 Listenvertreter und 1 stellvertretender Listenvertreter benannt sein. Die Vorschlagslisten müssen von 2 Mitgliedern der Gruppe der Versicherten der Vertreterversammlung unterzeichnet sein.

Darüber hinaus müssen eigenhändig unterschriebene Zustimmungserklärungen der Bewerber vorliegen.

Frau Haase hinterfragt, ob vor der Abgabe von Vorschlagslisten eine Sitzungsunterbrechung gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Auf die Aufforderung von Frau Haase übergibt Herr Herzog eine Vorschlagsliste für die Wahl der Versichertenältesten an die Vorsitzende des Wahlausschusses, Frau Dr. Ina Ueberschär (§ 61 i. V. m. § 52 SGB IV und § 80 i. V. m. § 77 SVWO).

Weitere Vorschlagslisten werden nicht eingereicht.

Frau Dr. Ueberschär erklärt, dass vor der Sitzung der Vertreterversammlung dem Wahlausschuss die Vorschlagsliste zur Prüfung übergeben worden sei. Der Wahlausschuss habe in seiner 6. Sitzung, die um 11.00 Uhr stattgefunden habe, die Vorschlagsliste für die Wahl der Versichertenältesten geprüft und festgestellt, dass die Liste und die beigefügten Unterlagen keine Mängel aufweisen. Die Zustimmungserklärungen, die Unterschriften, die Nennung der Listenvertreter sowie Stellvertreter seien ordnungsgemäß erfolgt. Die vorgeschlagenen Wahlbewerber erfüllen die Voraussetzungen der Wählbarkeit. Die Vorschlagsliste ist von zwei Mitgliedern der Vertreterversammlung unterzeichnet. Aufgrund dessen habe der Wahlausschuss die Liste zugelassen.

Frau Dr. Ueberschär übergibt die Vorschlagsliste Frau Haase.

Frau Haase erläutert, dass eine Vorschlagsliste mit dem Kennwort „DGB/ACA/dbb“ eingereicht wurde. Diese Vorschlagsliste enthält die Bewerber für die Versichertenältestenplätze. Die Vorschlagsliste wurde allen Mitgliedern der Vertreterversammlung in Kopie übergeben.

Frau Haase stellt fest, dass für die Wahl der Versichertenältesten von der Gruppe der Versicherten eine Liste eingereicht und zugelassen wurde. Zu besetzen sind 178 Plätze für Versichertenälteste. Sie stellt fest, dass nicht für alle Listenplätze Wahlvorschläge eingereicht wurden. Weiterhin stellt sie fest, dass für jeden verfügbaren Listenplatz nur jeweils 1 Versichertenältester zur Wahl vorgeschlagen wurde, so dass nach § 61, § 52 Absatz 3 SGB IV i. V. m. § 46 Absatz 2 SGB IV die Vorgeschlagenen als gewählt gelten.

Ein extra Wahlakt findet, so Frau Haase, nicht statt. Das Wahlergebnis ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

Auf die Nennung der Namen der in der Liste vorgeschlagenen Bewerber wurde aufgrund der Tatsache, dass diese allen Mitgliedern der Vertreterversammlung vorliegt, verzichtet.

Bei den Versichertenältesten sei es – so Frau Haase – erforderlich, dass diese die Wahl annehmen. Die Annahmeerklärung werde den Versichertenältesten mit dem Wahlbenachrichtigungsschreiben übersandt.

Frau Haase gratuliert allen Versichertenältesten zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg bei der Ausübung des verantwortungsvollen Ehrenamtes.

TOP 9

Wahl von weiteren Mitgliedern der besonderen Ausschüsse

Mitglieder der Widerspruchs- bzw. Einspruchsausschüsse der Widerspruchsstellen Halle und Weimar

Vorlage Nr. 164/2017

Frau Haase erläutert die Rechtsgrundlagen für die Wahl der besonderen Ausschüsse. Gemäß § 36a SGB IV könne der Erlass von Widerspruchsbescheiden gemäß § 85 Abs. 2 SGG, aber auch die Entscheidung über Einsprüche gemäß § 69 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten durch die Satzung besonderen Ausschüssen übertragen werden. Die Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland sehe in den §§ 21 und 22 die Bildung besonderer Ausschüsse vor. Die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse werden nach § 12 Punkt 1.1.5 und § 21 Abs. 2 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland von der Vertreterversammlung gewählt und zwar die Vertreter der Versicherten und die Vertreter der Arbeitgeber je für sich getrennt.

Die Sitzungsleiterin stellt weiter dar, dass in der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 06.09.2017 bereits eine Vielzahl der Mitglieder der Widerspruchsausschüsse gewählt worden sind. Es seien aber noch nicht alle zur Verfügung stehenden Listenplätze besetzt. Die Listenvertreter seien gebeten worden, weitere Besetzungsvorschläge einzureichen. Diese liegen zwischenzeitlich vor.

Es gibt zu der Vorlage und den Wahlvorschlägen keine Wortmeldungen.

Frau Haase stellt die Vorlage zur Entscheidung und verliest den Beschlussvorschlag.

Sie bittet zunächst die Gruppe der Versicherten um Abstimmung.

Die Gruppe der Versicherten beschließt einstimmig mit 14 Stimmen wie folgt:

- 1. Die Gruppe der Versicherten bestellt ein weiteres Mitglied der Widerspruchs- bzw. Einspruchsausschüsse der Widerspruchsstelle Halle der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.**

Frau Haase bittet sodann die Gruppe der Arbeitgeber um Abstimmung.

Die Gruppe der Arbeitgeber beschließt einstimmig mit 12 Stimmen wie folgt:

- 2. Die Gruppe der Arbeitgeber bestellt weitere Mitglieder der Widerspruchs- bzw. Einspruchsausschüsse der Widerspruchsstelle Weimar der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.**



Damit sind folgende Mitglieder der Widerspruchsausschüsse der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland gewählt:

Regierungsbezirk Halle

Gruppe der Versicherten

9. Joachim Koster

Regierungsbezirk Weimar

Gruppe der Arbeitgeber

15. Peter Kinsinger

16. Astrid Regel

17. Margit Benkenstein

18. Dirk Böning

19. Susan Rother

Frau Haase stellt dar, dass die Mitglieder der besonderen Ausschüsse sich mit ihrer Zustimmungserklärung zur Übernahme des Amtes im Vorfeld bereit erklärt haben. Sie gratuliert allen Mitgliedern zu ihrer Wahl.

TOP 10

Herausgabe von Niederschriften der Sitzungen der Vertreterversammlung

Frau Haase stellt dar, dass es eine konkrete Anfrage zur Herausgabe einer Niederschrift gegeben habe. Der Sachverhalt sei umfassend in den Vorgesprächen erörtert und diskutiert worden.

Nachdem es keine Anfragen gibt, wird der Beschlussvorschlag wie folgt formuliert:

Dritten kann auf Verlangen eine Ausfertigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung oder die heutige Sitzung ausgehändigt werden. Sofern sich die Niederschrift der konstituierenden Sitzung oder der heutigen Sitzung auf Tagesordnungspunkte erstreckt, die in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten waren, besteht nur Anspruch auf einen Auszug der Niederschrift über den öffentlichen Teil.

Frau Haase bittet um Abstimmung.

Die Vertreterversammlung beschließt einstimmig wie folgt:

Dritten kann auf Verlangen eine Ausfertigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung oder die heutige Sitzung ausgehändigt werden. Sofern sich die Niederschrift der konstituierenden Sitzung oder der heutigen Sitzung auf Tagesordnungspunkte erstreckt, die in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten waren, besteht nur Anspruch auf einen Auszug der Niederschrift über den öffentlichen Teil.

TOP 11

Terminplanung für die Sitzungen der Vertreterversammlung und der Ausschüsse der Vertreterversammlung für das Jahr 2018

Vorlage Nr. 165/2017

Frau Haase führt kurz in die Vorlage ein und bittet die Sitzungsteilnehmer, die Termine bereits jetzt vorzumerken.

Die Vertreterversammlung genehmigt die Vorlage Nr. 165/2017 und nimmt die Terminplanung für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Juni 2018

Informationsveranstaltung/
Vertreterversammlung

Dienstag	26.06.2018	12:30 Uhr	Erfurt
----------	------------	-----------	--------

Gruppenvorgespräche ca. 10.00 Uhr

November 2018

Informationsveranstaltung/
Arbeitstagung Widerspruch

Donnerstag	15.11.2018	12:00 Uhr	Halberstadt
Freitag	16.11.2018	09:00 Uhr	Halberstadt

Rechnungsprüfungsausschuss
der Vertreterversammlung

Montag	19.11.2018	12:00 Uhr	Leipzig
--------	------------	-----------	---------

Haushalt- und Finanzausschuss
der Vertreterversammlung

Freitag	23.11.2018	12:00 Uhr	Leipzig
---------	------------	-----------	---------

Dezember 2018

Vertreterversammlung

Mittwoch	04.12.2018	12:30 Uhr	Leipzig
----------	------------	-----------	---------

Gruppenvorgespräche ca. 10.00 Uhr



TOP 12:

Verschiedenes

Die Sitzungsleiterin informiert über eine ab dem 01.01.2018 in Kraft tretende Änderung bei der Bereitstellung der Unterlagen für die Sitzungen der Widerspruchsausschüsse. So habe es in diesem Jahr eine datenschutzrechtliche Sonderprüfung zum Widerspruchsverfahren im Haus gegeben. Aus dieser Prüfung resultiere insbesondere der Vorschlag, künftig die Vorlagen für die Widerspruchsausschusssitzungen an die ehrenamtlichen Mitglieder ohne den Namen und die Adressdaten zur Verfügung zu stellen. Dadurch werde das Datenschutzniveau im Widerspruchsverfahren weiter erhöht. Im Rahmen der Arbeitstagung der Widerspruchsausschussmitglieder sei dieser Vorschlag ausführlich mit dem Ergebnis diskutiert worden, mit Jahresbeginn 2018 auf das neue Verfahren umzustellen. Es sei wichtig, so Frau Haase, dass auch die Vertreterversammlung über die Verfahrensumstellung informiert ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen oder Anfragen gibt, verweist Frau Haase auf die nächste Sitzung der Vertreterversammlung, die für

Dienstag, den 26.06.2018, 12:30 Uhr in Erfurt

anberaumt wird.

Damit wird die Sitzung geschlossen.

gez. Annett Haase

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung

gez. Jork Beßler

Der Geschäftsführer

gez. Dr. Ina Ueberschär

Vorsitzende des Wahlausschusses

gez. Michael Effner

Protokollant